

Sieben KPMG-Law-Anwälte von Best Lawyers ausgezeichnet

Das in Kooperation mit dem Handelsblatt erstellte Best-Lawyers-Ranking zählt in diesem Jahr gleich sieben Anwälte von KPMG Law unter die besten Anwälte Deutschlands. Drei von ihnen erhalten die Auszeichnung zum wiederholten Mal.

Dr. Stefan Middendorf wiederholt seine Auszeichnung im Arbeitsrecht; er verantwortet bei KPMG Law als Partner das Arbeitsrecht und ist am Standort Düsseldorf tätig. Zu seinen Beratungsschwerpunkten gehören Fragen der unternehmerischen Mitbestimmung, Restrukturierungen und die arbeitsrechtliche Compliance. Er ist seit 2016 in der Best-Lawyers-Germany-Liste für Arbeitsrecht vertreten.

Dr. Mario Mathias Ohle wurde erneut im IT-Recht ausgezeichnet; er berät am Standort Berlin das IT-Vergaberecht im öffentlichen und privaten Sektor. Er hat sich beginnend mit 2015 insbesondere auf den Verteidigungssektor für öffentliche Auftraggeber spezialisiert und ist seit 2010 jedes Jahr in der Best-Lawyers-Germany-Liste für IT-Recht vertreten.

Dr. Ulrich Thölke ist erneut im Gesellschaftsrecht sowie im zweiten Jahr für den Bereich M&A ausgezeichnet worden; er ist Fachanwalt für Gesellschaftsrecht und Standortleiter Berlin. Zu seinen Beratungsschwerpunkten gehören insbesondere unternehmensinterne Ermittlungen, Governance-Beratung und gesellschaftsrechtliche Prozessführung. Best Lawyers Germany führt ihn seit 2012 in der Liste der besten deutschen Anwälte für Gesellschaftsrecht.

Besonders freut sich KPMG Law über die vier neu ausgezeichneten Anwälte:

Maximilian Gröning wurde ausgezeichnet für M&A; er ist Leiter der Corporate/M&A-Praxis bei KPMG Law. Sein Beratungsschwerpunkt liegt in der Begleitung von strategischen Investoren sowie Finanzinvestoren und Gesellschaftern bei Unternehmenskäufen und -verkäufen. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören auch die Beratung von Mandanten bei Joint Ventures und bei Investitionen in Startups (Venture Capital) sowie bei internen Umstrukturierungen.

Stefan Kimmel wurde für Venture Capital Law ausgezeichnet; er ist Partner für Legal Deal Advisory, M&A sowie Gesellschafts- und Handelsrecht am Standort Berlin. Zu Kimmels Beratungsschwerpunkten zählen die Gründung und laufende Betreuung von Kapitalgesellschaften, Umstrukturierungen, Gesellschafterstreitigkeiten und Prozessführung, Unternehmenszusammenschlüsse, -käufe und -verkäufe sowie Private Equity und Joint Ventures.

Dr. Moritz Püstow wurde für den Bereich Public Private Partnership ausgezeichnet; er ist Leiter des Öffentlichen Wirtschaftsrechts am Standort Berlin. Püstow berät Mandanten bei der Strukturierung und Durchführung komplexer Projekte im Öffentlichen Sektor. Zu seinen Schwerpunkten zählen das Vergaberecht und das öffentliche Wirtschaftsrecht.

Dr. Andreas Wieland wurde ebenfalls für M&A ausgezeichnet, er ist Partner in der Solution Line Legal Financial Services und Segment Head Banking. Vom Standort Frankfurt berät er Banken und sonstige Finanzinstitute umfassend in Fragen des deutschen und europäischen Finanzaufsichtsrechts. Wieland verfügt über umfassende Erfahrung bei der Beratung von M&A- und Outsourcing-Transaktionen mit finanzregulierten Unternehmen und den damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Aspekten. Einen Schwerpunkt bilden zudem die regulatorischen

Herausforderungen rund um die digitale Transformation des Finanzsektors.

Mathias Oberndörfer, Geschäftsführer von KPMG Law, freut sich über die Auszeichnung: „Best Lawyers ist für uns Bestätigung und Ansporn. Als Full-Service-Rechtsberatung ist es unser Anspruch, die breite multidisziplinäre Abdeckung aller für unsere Mandanten relevanten Rechtsgebiete mit exzellenter Beratung im Einzelfall zu kombinieren. Die wiederholte und nachhaltige Auszeichnung von Best Lawyers bestätigt uns darin.“

Ansprechpartner:

Der US-amerikanische Verlag Best Lawyers gibt das Ranking „Best Lawyers Germany“ bereits in der 11. Ausgabe heraus. Die Liste basiert auf dem System der Peer Review, wird jährlich aktualisiert und im Handelsblatt

Veröffentlicht. Tel. +49 (0) 160 5068601

dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.